

umzustellen und sie gegen die Störmaßnahmen der Bonner Ultras schnell und ohne große Zeitverluste zu sichern.

Die Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft und den Bezirksvorstand des FDGB zeigt, daß die Fachorgane des Rates des Bezirks Rostock und der Räte der Kreise nicht selbständig die notwendigen Maßnahmen zur Ausarbeitung des Planes „Neue Technik“ für die ihnen unterstellten Betriebe einleiteten. Eine solche Verzögerung steht in krassem Widerspruch zu den objektiven Erfordernissen unseres sozialistischen Aufbaus, und es gilt hier, den verlorenen Boden rasch gutzumachen.

Auf Grund der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe vom 28. Juni 1961 (GBl. I S. 52 ff.) obliegt dem Wirtschaftsrat die Koordinierung und Kontrolle des Volkswirtschaftsplanes des Bezirks (Ziff. III/B/1). Der Plan „Neue Technik“ ist Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsrat trägt daher mit die Verantwortung dafür, daß der Plan „Neue Technik“ für das Jahr 1962 streng nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet wird. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR vom 11. Februar 1958 (GBl. I S. 117) hat der Wirtschaftsrat die disziplinierte Durchführung der Pläne durch alle Wirtschaftsorgane des Bezirks zu sichern.

Der Wirtschaftsrat hat zwar eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Kammer der Technik, Bezirk Rostock, zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts beschlossen. Diese Vereinbarung enthält wichtige Grundsätze, um die enge Zusammenarbeit zwischen der technischen Intelligenz und dem Staatsapparat zur Erhöhung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu fördern. Obwohl die Bezirksleitung der Kammer der Technik dem Wirtschaftsrat wiederholt ihre Hilfe bei der Lösung technisch-ökonomischer Probleme angeboten und auf die Realisierung der Vereinbarung in allen ihren Teilen hingewiesen hat, sind die seinerzeit getroffenen Festlegungen unbeachtet geblieben. Die Hilfe der Organe der Kammer der Technik bei der Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ wäre für den Staatsapparat und die Betriebe der volkseigenen örtlichen Wirtschaft eine wirksame Hilfe gewesen. Der Wirtschaftsrat nützte nicht die Möglichkeiten, die die Kammer der Technik als organisierte Kraft der wissenschaftlichen Intelligenz mit ihren Mitgliedern darstellt. Der Wirtschaftsrat hat es weiter versäumt, sich über die Realisierung dieses wichtigen Beschlusses und über die bisher erreichten Ergebnisse berichten zu lassen.

Die Beschlüsse von Partei und Staatsmacht zur Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ 1962 legen den verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsfunktionären zwingende Pflichten auf. Jede Verletzung dieser genau abgegrenzten Pflichten, so wie es in diesem Fall festgestellt wurde, hindert die weitere Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Die Ursachen der bei unseren Untersuchungen festgestellten Gesetzesverletzungen erblicke ich in einer Unterschätzung der politischen Bedeutung der von Partei und Staatsmacht beschlossenen Maßnahmen zur Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“, in der mangelnden Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, in der unsystematischen und mangelhaften Vorbereitung des Planes „Neue Technik“ durch den Wirtschaftsrat und die Fachorgane sowie in einer Mißachtung des Prinzips des demokratischen Zentralismus.

Mit meinem Hinweis, Maßnahmen zur Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu ergreifen, verbinde ich folgende Empfehlungen:

Der Wirtschaftsrat läßt sich über die Vorbereitung der

Pläne „Neue Technik“ durch die Fachorgane des Rates des Bezirks und des Wirtschaftsrates berichten.

Die Fachabteilungen berichten über die Realisierung des Planes „Neue Technik“ 1961, den Stand der Ausarbeitung des Planes „Neue Technik“ für das Jahr 1962 in den ihnen unterstellten Betrieben sowie über die Maßnahmen, die sie zur Störfreimachung der einzelnen Wirtschaftszweige eingeleitet haben.

Die Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft sollte über den Stand der Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ in den VEGs und MTS/RTS sowie über die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Forschungsplanung berichten.

Weiter wäre zu überlegen, ob man zur Einschätzung der Arbeit mit den Plänen „Neue Technik“ nicht gleichzeitig die Bezirksleitung der Kammer der Technik über die Realisierung der gemeinsamen Vereinbarung berichten lassen sollte.

Zweckmäßig erscheint mir weiter, zur Berichterstattung auch Vertreter des Bezirksvorstandes des FDGB und sozialistischer Brigaden mit einzubeziehen.

Anmerkung:

Der Vorsitzende des Rates des Bezirks Rostock teilte uns in seiner Stellungnahme zu diesem Hinweis mit, daß der Hinweis dem Rat des Bezirks geholfen hat, wesentlich schneller bei der Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ 1962 voranzukommen. Als schwerwiegendster Mangel, wurde dabei selbstkritisch die ungenügende Einbeziehung der Werktätigen in die Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ 1962 bezeichnet, da nur vereinzelt mit den Werktätigen und den Massenorganisationen zusammengearbeitet worden ist.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates beim Rat des Bezirks Rostock hat die Vorsitzenden der Kreisplankommissionen und die Leiter der Fachorgane des Rates des Bezirkes angewiesen, in allen Betrieben Aussprachen mit den Werktätigen unter Hinzuziehung der Massenorganisationen und der zuständigen Fachorgane durchzuführen. Ziel dieser Aussprachen soll sein, über die Probleme des Produktionsaufgebots, der Planerfüllung 1961 und der Pläne „Neue Technik“ 1962 zu beraten und die Vorschläge der Werktätigen zu berücksichtigen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen der DDR und der Sowjetunion „eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unabhängigkeit von Westdeutschland und die Verwirklichung der Ziele des Siebenjahrplans“¹ ist und die Räte der Bezirke und Kreise und nicht der Wirtschaftsrat allein ... dafür verantwortlich sind, daß die Betriebe ihres Bezirks störfrei gemacht werden².

Aus der Antwort des Vorsitzenden des Rates des Bezirks geht ferner hervor, daß die Feststellungen der Staatsanwaltschaft dazu beigetragen haben, daß alle Pläne „Neue Technik“ für das Jahr 1962 im Bereich des Wirtschaftsrates bis zum 25. September 1961 überarbeitet und dem Volkswirtschaftsrat am 6. Oktober 1961 übergeben werden konnten. Das Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft mit dem Bezirksvorstand des FDGB hat nicht nur zur Erhöhung der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit bei der Durchsetzung der Beschlüsse von Partei und Staatsmacht beigetragen, sondern ist dem Rat des Bezirks Rostock und seinen Fachorganen bei der Behandlung der Pläne „Neue Technik“ 1962 eine wirksame Hilfe gewesen.

Josef Richter,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Rostock

¹ vgl. Mewis, Über einige Grundfragen der Planung, „Neues Deutschland“ (Ausg. B) vom 14. Oktober 1961, S. 3.

² vgl. hierzu das Referat des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates, A. Neumann, gehalten auf der Wirtschaftskonferenz des ZK der SED und des Ministerrats, „Neues Deutschland“ (Ausg. B) vom 15. Oktober 1961, S. 3.